



KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS AUF DEM SPORTGELÄNDE STAIG AB 15. März 2021

Geänderte Fassung, gültig ab 15. März 21021

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Abteilung Fußball des Sportverein Blitzenreute e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom **07. März 2021**.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Sportverein Blitzenreute e.V. angeboten werden.

Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands- Nutzungs- und Kontrollregelungen beschreiben werden. Auch sind die Vorgaben für die Ausübung der verschiedenen Trainingsinhalte während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, das Sportgelände Staig nutzen zu können, wurde mit der Gemeinde Fronreute abgestimmt.

Sportstätte: Sportgelände Staig

A: ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Zutritt zum Sportgelände ist nur zum eigenen Training erlaubt.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Verschiedene Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Am Sportheim sind für alle Anwesende ersichtlich entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Als Ansprechperson (Corona-Hygiene-Beauftragter) fungiert Ralf Jörg und Morris Kaczmarek. Übernahme der Koordination sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes.
- Bei Fragen steht auch der Vorstand des Sportverein Blitzenreute e.V. zur Verfügung.
- **Sämtliche Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter wurden per E-Mail über die geänderte Fassung dieses Konzeptes mit Gültigkeit ab 15.03.2021 informiert.**



Grundsätzlich dürfen nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Der Trainer hat dies vor jedem Training abzufragen.

B: HYGIENEKONZEPT

- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Sportverein Blitzenreute e.V. bereitgestellt.
- Getränkeflaschen
 - Das Mitbringen einer eigenen, mit Namen versehenen Getränkeflasche, die zuhause gefüllt wurde, ist erlaubt
 - Persönliche Gegenstände z.B. Trinkflaschen, Schuhe, Jacke an den pro Feld markierten Stellen mit mind. 1,5 Meter Abstand zum nächsten Teilnehmer lagern – hier auch Schuhe abstellen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- Regelmäßige Desinfektion bzw. Waschen der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - vor Beginn der Trainingseinheit
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
- Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
Der Trainer hat dafür zu sorgen, dass nach jedem Training die benutzten Sport- und Trainingsgeräte sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert werden.
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Bälle etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 - **Umkleiden, Toiletten und Duschen sind geschlossen**

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Vor jeder Trainingseinheit sind die Anwesenden durch den Trainer auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte Ralf Jörg und Morris Kaczmarek verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

- **Gruppengröße**
 - **Pro Feld sind derzeit (Stand 15.03.2021) maximal 20 Kinder bis einschließlich. 14 Jahren incl. Trainer erlaubt.**



- Abstand von mindestens 1,5 Metern während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten zwischen sämtlichen anwesenden Personen einhalten.
 - Zugang zu den einzelnen Trainingsfeldern nur nach Aufforderung durch den Trainer und nur auf den gekennzeichneten Zugängen.
 - Verlassen der Trainingsfelder nach dem Training nur nach Aufforderung durch den Trainer.
- Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt.
 - Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Einteilung
 - Das Sportgelände ist für den Trainingsbetrieb der unter 15-Jährigen mit ihren Betreuern geöffnet. Die Platzbelegung wird von Marcus Schmid in Absprache mit den einzelnen Trainern geregelt.
 - Der Trainer teilt die angemeldeten Sportler in die einzelnen Gruppen je Feld verbindlich ein.
 - Es ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren, welche Gruppe wann auf welchem Feld trainiert. Diese Informationen sind an alle Trainer zu verteilen. Spontane, d.h. nicht angemeldete Trainingseinheiten sind nicht zulässig.
 - Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
 - Zu Beginn jeder Trainingseinheit bringt der Trainer den Teilnehmern die Abstands- und Hygieneregeln in Erinnerung.
 - Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainingsgruppen zu bilden.
 - Der Trainer führt nur solche Trainingsformen durch, die den Voraussetzungen der DOSB-Leitplanken, vor allem den Abstandsregeln, entsprechen.
 - Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
 - Anwesenheitsliste
 - Sämtliche Trainingsteilnehmer melden sich vor jedem Training beim jeweiligen Trainer auf den bekannten Wegen (Tel., WhatsApp,...) zum Training an.
 - In jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, Datenschutzerklärung) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Nachweisliste liegt zum Ausfüllen in der Garage bereit.



- Die Anwesenheitslisten sind von jedem Übungsleiter*in an jedem Trainingstag unmittelbar nach Trainingsende in den Briefkasten des Sportverein Blitzenreute e.V. am Sportheim zu werfen.
- Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf der Geschäftsstelle gesammelt.
- Nach vier Wochen sind diese Listen zu vernichten.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

- Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

- Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

- Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sportheim deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Hierfür hat der Trainer/ die Trainerin immer mindestens zwei Mund-Nasen-Schutz-Masken dabei.
 - Der Erste-Hilfe-Koffer befindet sich in der Garage.

D: SVB-KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Blitzenreute folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird der Gemeinde Blitzenreute zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung des Sportgeländes Staig während des eingangs genannten Zeitraums muss die Gemeinde dem Sportverein Blitzenreute ihr Einverständnis erklären.
- Alle Vorstandsmitglieder, die Abteilungsleiter, die stellvertretende Abteilungsleiter, sowie alle Trainer*innen des Sportverein Blitzenreute erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis.
- Zudem erhalten die Trainer*innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das über die Homepage und dem Gemeinde-Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung des Sportgeländes in Staig, sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer*innen am SVB-Sportangebot informiert.
- Eltern geben vor der ersten Trainingseinheit beim Übungsleiter eine schriftliche Einverständniserklärung ab, dass ihr Kind grundsätzlich am Training teilnehmen kann.



SPORTVEREIN BLITZENREUTE

Sportverein Blitzenreute e.V. · Geschäftsstelle Talstr. 8/1 · 88273 Fronreute/Staig

Stand: 12.03.2021
Seite Seite 5 von 5

Vordrucke sind auf der Homepage des Sportverein Blitzenreute e.V. zu finden:
www.svblitzenreute.de

- Im Eingangsbereich des Sportheims sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

Dieses Konzept ist jederzeit auf der Homepage des Sportverein Blitzenreute e.V. unter www.svblitzenreute.de einzusehen.

Der Vorstand und die Fußball-Abteilungsleitung informieren über Änderungen der gesetzlichen Regelungen unverzüglich per Mail und über die Vereins-Homepage.

Fronreute, 12. März 2021

Sportverein Blitzenreute e.V.
Renate Guthörl
1. Vorsitzende